



SCHULPRAKTISCHES INSTRUMENTALSPIEL

LEHRAMT GRUNDSCHULE/GRUNDSCHULE SONDERPÄDAGOGIK (PSTO 2015)

LEHRAMT MITTELSCHULE/MITTELSCHULE SONDERPÄDAGOGIK (PSTO 2015)

BA PIR NEBENFACH GRUNDSCHULPÄDAGOGIK UND -DIDAKTIK (PSTO 2015)

1. VORGABEN DER MODULPLÄNE

Lehramt Grundschule und Grundschule Sonderpädagogik

- Pflichtkurs für ein Semester ab dem 3. Fachsemester (Schisp 1)
- freiwilliger Wahlpflichtkurs WP 1.5 für ein Semester ab dem 4. Fachsemester (Schisp 2)

Lehramt Mittelschule und Mittelschule Sonderpädagogik

- Pflichtkurs für ein Semester ab dem 3. Fachsemester (Schisp 1)
- freiwilliger Wahlpflichtkurs WP 1.3 für ein Semester ab dem 4. Fachsemester (Schisp 2)

BA PIR Nebenfach Grundschulpädagogik und -didaktik

- Pflichtkurs für ein Semester ab dem 3. Fachsemester (Schisp 1)

2. INSTRUMENTE

Die Kurse werden jedes Semester für Gitarre und Klavier angeboten.

3. UNTERRICHT

- Kursbeginn in der ersten Semesterwoche
- Gruppenunterricht (2 Personen)
- 45 Minuten wöchentlich (oder Einzelunterricht im zweiwöchigen Wechsel)

4. VORAUSSETZUNGEN

Grundlagenkenntnisse am Instrument, die ein bis zwei Semestern Unterricht im jeweiligen Instrument entsprechen.

In den Kursen soll möglichst individuell an die Vorkenntnisse der Studierenden angeknüpft werden.

5. GRUNDLAGENKURS FÜR GITARRE

Der Grundlagenkurs Gitarre ist ausschließlich für Studierende, die zu Studienbeginn kein Instrument spielen können. Der Kurs kann bereits im 2. Fachsemester besucht werden, um dann regulär ab dem 3. Fachsemester den Pflichtkurs Schisp 1 belegen zu können.

6. LERNZIELE

- praktikable und stilistisch angemessene Instrumentalbegleitung und Harmonisierung für Lieder im Schulunterricht.
- Das Begleitinstrument kann neben der Singstimme zur musikalischen Anleitung einer Gruppe flexibel eingesetzt werden.

7. KURSinHALTE

- Erlernen von praktikablen Begleittechniken zu Liedern verschiedener Genres auf Grundlage der Akkordbezifferung in den Liedvorlagen.
- Didaktisch-methodische Anregungen für die Liederarbeitung

Die Auswahl der Lieder sollte die praktische Umsetzbarkeit für das Singen in der Grund- bzw. Mittelschule berücksichtigen.

8. PRÜFUNGEN

Lehramt Grundschule und Grundschule Sonderpädagogik

- keine Prüfung

BA PIR Nebenfach Grundschulpädagogik und -didaktik

- keine Prüfung

Lehramt Mittelschule und Mittelschule Sonderpädagogik

- 15-minütige Prüfung (BE/NB)
- die Prüfung kann nach Schisp 1 oder Schisp 2 abgelegt werden.

Prüfungsinhalte

Die Kandidaten legen 8 Lieder vor, die sich für das Singen in der Mittelschule eignen und verschiedenen Genres entstammen.

Nach Wahl der Prüfungskommission (Erst- und Zweitprüfer) sind daraus 3 Lieder mit Instrumentalbegleitung vorzusingen.

Ein Vorspiel wird erwartet, Zwischen- und Nachspiel sind optional (je nach Praktikabilität und Liedstil)

Prüfungstermin und Anmeldung

Die Prüfungen finden immer in der letzten Semesterwoche statt. Anmeldung zur Prüfung per Mail an das Sekretariat der Musikpädagogik: musikpaedagogik@lrz.uni-muenchen.de

Informationen zur Ersten Staatsprüfung im Didaktikfach Musik (Praktischer Teil) finden Sie auf der Webseite der Musikpädagogik an der LMU.

„[Der Weg zum Staatsexamen](#)“